

Antrag auf Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung / Wiederaufnahme des Dienstes mit voller Stundenzahl

Name / Vorname / Dienst-/Amtsbezeichnung /Geburtstag		Telefon (privat)
An die Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 47 Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf <u>Auf dem Dienstweg !</u>	Name der Schule/Schulform mit Angabe des Ortes	
	Privatanschrift (Straße; PLZ; Ort)	
	Emailadresse (privat)	
	Aktenzeichen der Bezirksregierung Düsseldorf (nicht LBV-Nr.!) 47.	

Ich beantrage eine (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

(nur von beamteten Lehrkräften auszufüllen) <input type="checkbox"/> Beurlaubung (ohne Dienstbezüge) nach <input type="checkbox"/> § 71 Landesbeamtengesetz (LBG) (familienpolitisch) <input type="checkbox"/> § 70 Abs. 1 Nr. 1 LBG (altersunabhängig, arbeitsmarktpolitisch) <input type="checkbox"/> § 70 Abs. 1 Nr. 2 LBG (Altersbeurlaubung)	(nur von tarifbeschäftigten Lehrkräften auszufüllen) <input type="checkbox"/> Beurlaubung (ohne Vergütung) nach <input type="checkbox"/> § 28 TV-L (familienpolitisch/ analog § 71 LBG) <input type="checkbox"/> § 28 TV-L (altersunabhängig, arbeitsmarktpolitisch analog § 70 Abs. 1 Nr. 1 LBG)
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung nach (Stundenzahl bei * angeben) <input type="checkbox"/> § 66 LBG (familienpolitisch) <input type="checkbox"/> § 63 Abs. 1 LBG	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung (Stundenzahl bei * abgeben) <input type="checkbox"/> § 11 Abs. 1 TV-L (analog § 66 LBG) <input type="checkbox"/> § 11 Abs. 2 TV-L (analog § 63 LBG)

* mit _____ **Stunden / Woche**

Die Beendigung einer Teilzeitbeschäftigung muss ebenfalls mit diesem Vordruck beantragt werden (s.u.). Die Umstellung auf volle Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nicht automatisch, wenn nach Beendigung des Genehmigungszeitraumes keine Rückmeldung erfolgt ist!

Beginn <input type="checkbox"/> 01.08. _____ (Neuantrag) <input type="checkbox"/> 01.02. _____ (mit Begründung nur § 71 LBG / § 11 Abs. 1 TV-L) <input type="checkbox"/> im Anschluss an die derzeitige Beurlaubung / Teilzeit <input type="checkbox"/> im Anschluss an meine Mutterschutzfrist / Elternzeit	Nur für § 66 LBG / § 11 Abs. 1 TV-L <u>Kinder unter 18 Jahren</u> <u>pflegebedürftige Angehörige</u> Geburtsurkunde ärztliche Bescheinigung liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/>
	Ende <input type="checkbox"/> Letzter Tag der Sommerferien im Jahr _____ (Antragszeitraum <u>mind.</u> 1 Schuljahr <u>höchstens</u> 3 Schuljahre) <input type="checkbox"/> Beendigungsdatum 31.01. _____ (§ 71 LBG / § 11 Abs.1 TV-L)
<input type="checkbox"/> Ich möchte im Anschluss an meine jetzige Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung wieder mit <u>voller Pflichtstundenzahl</u> tätig werden.	
<input type="checkbox"/> Es liegt eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung in Höhe von _____ % vor.	

Der Antrag auf erstmalige Genehmigung bzw. Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung ist **spätestens 6 Monate vor** Beginn bzw. Ablauf der Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung zu stellen.

- Es kann Teilzeitbeschäftigung nach §§ 63, 66 LBG, Beurlaubung nach § 70 LBG (aus arbeitsmarktpolitischen Gründen) oder § 71 LBG (Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) beantragt werden.. (Dienstliche Gründe dürfen in allen Fällen nicht entgegenstehen!)
- Die umseitig eingetragene Stundenzahl wird bei der Festsetzung Ihrer Besoldung bzw. Ihres Entgelts zu Grunde gelegt.(=> Bruttoarbeitszeit)
- Von dieser Stundenzahl wird von der Schulleitung die anteilige Ermäßigung aus Altersgründen bzw. aufgrund der Schwerbehinderung abgezogen (=>Nettoarbeitszeit).
- Während einer Beurlaubung ist die Inanspruchnahme von Elternzeit – ohne diese auf die Höchstdauer der Beurlaubung anzurechnen – möglich.
- Bitte teilen Sie mir bzw. dem zuständigen Schulam auf beiliegendem Formblatt mit, ob Sie während Ihrer Beurlaubung einer „Kontaktschule“ zugeordnet werden möchten.
- Die bei Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung eintretenden Rechtsfolgen ergeben sich aus dem gem. Rd.Erl. des IM u. FM vom 31.01.2004 (SMBI NW 203033), für Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis aus dem Rd.Erl. des MSW v. 16.06.2008 (BASS 21 – 05 Nr.- 4) in der jeweils geltenden Fassung.
- Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung wirkt sich bei Beamten auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit aus. Diesbezügliche Fragen bitte ich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu richten.

Hinweise für Lehrer im Beamtenverhältnis:

Ich bin darüber belehrt, dass

- ich bei einer Teilzeitbeschäftigung mindestens die Hälfte der Pflichtstundenzahl beantragen muss, sofern die Teilzeitbeschäftigung **nicht** während einer Beurlaubung nach § 71 LBG oder während der Elternzeit geleistet werden soll,
- nach § 28 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge das Besoldungsdienstalter ggf. hinausgeschoben wird,
- bei Beurlaubung gemäß § 70 bzw. § 71 LBG eine Anerkennung dienstlicher Interessen oder öffentliche Belange grundsätzlich nicht in Betracht kommt,
- Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge von mehr als drei Monaten nicht als Probezeit gelten (siehe § 7 Abs. 4 Laufbahnverordnung – LVO)
- der Beihilfeanspruch für die Dauer der Beurlaubung nach § 70 LBG nicht besteht.

Hinweise für Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis:

Die Hinweise für Beamte gelten für Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis insoweit, als Beurlaubung gemäß § 11 Abs. 2 TV-L analog zu den §§ 70 oder 66 LBG beantragt werden kann. Bei Teilzeitbeschäftigung ist eine Änderung des Arbeitsvertrages erforderlich.

Ferner erkläre ich,

- dass ich (bei Anträgen nach § 70 LBG) während der Dauer des Bewilligungszeitraumes auf die Ausübung genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten gegen Vergütung verzichten werde und Tätigkeiten nach § 51 Abs. 1 gegen Vergütung nur im dem Umfang ausüben werde, wie ich sie bei Vollzeitbeschäftigung ohne Verletzung der dienstlichen Pflichten ausüben könnte,
- dass mir bekannt ist, dass bei Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung nach §§ 71 bzw. 66 LBG nur solche Nebentätigkeiten bewilligt werden können, die dem Zweck der Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen.
- dass ich den Wegfall der Genehmigungsvoraussetzungen unverzüglich auf dem Dienstweg anzeigen werde.

Ort, Datum _____
Unterschrift der Lehrkraft
Angaben zu den dienstlichen Belangen der Schule (wenn Stellenbesetzung negativ oder fächerspezifische Unterbesetzung)

Stellenbedarf der Schule am 15.10. Gem. VO zu § 93 Abs. 2 SchulG: _____	Aktuelle Stellenbesetzung insgesamt: _____
--	---

Unterrichtsbedarf in den von dem/ Der Antragsteller/in unterrichteten Fächern in Wochenstunden:	() Fach: Wochenstunden: _____	() Fach: Wochenstunden: _____	() Fach: Wochenstunden: _____
Erteilte Lehrerwochenstunden in Den von dem/der Antragsteller/in Unterrichtenden Fächern:	() Fach: Wochenstunden: _____	() Fach: Wochenstunden: _____	() Fach: Wochenstunden: _____

Ggf. genaue Gründe für eine Unterbesetzung in den o. g. Fächern angeben (z. B.: Langfrist. Erkrankung, Elternzeit, genehmigte Teilzeit oder Beurlaubung nach § 63, 70 bzw. 66, 71 LBG, fächerspezifischer Lehrermangel)

Stellungnahme des Schulleiters: <input type="checkbox"/> Einverstanden <input type="checkbox"/> Nicht einverstanden Ich verweise auf Begleitbericht	Stellungnahme des Schulamtes/ des Schulfachl. Dezernenten: <input type="checkbox"/> Einverstanden <input type="checkbox"/> Nicht einverstanden Ich verweise auf Begleitbericht
Der Lehrkraft werden ermäßigt: () Stunden wegen Schwerbehinderung () Stunden aus Altersgründen	
Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung	Ort, Datum Unterschrift der Schulaufsicht